

In der Senatssitzung am 19. Juli 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Kultur
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Senatskanzlei

Vorlage
für die Sitzung des Senats am 19. Juli 2022

Das Bremer Stadtmusikanten- und Literaturhaus: Planungsstand nach dem Grundsatzbeschluss, Festlegung des Orts und Beauftragung der abschließenden Mietverhandlungen

A. Problem

Der Senat hat am 29. März 2022 einen Grundsatzbeschluss zum Aufbau eines Stadtmusikanten- und Literaturhauses in der Bremer Innenstadt gefasst und dazu eine Reihe von Festlegungen getroffen sowie Arbeitsaufträge erteilt. Über den Bearbeitungsstand wird im Folgenden berichtet. Zudem sind Beschlüsse zu weiteren finanziellen Festlegungen und zum Vorgehen notwendig. Mit dieser Vorlage können noch nicht alle mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Fragestellungen geklärt werden, so dass voraussichtlich weitere Gremienbefassungen erforderlich sein werden.

B. Lösung

Folgende Themenstellungen sind bearbeitet und einer Lösung zugeführt worden:

Räumlichkeiten:

Als ein möglicher Standort zur Realisierung des Projekts wurde im Senatsbeschluss vom 29. März das Kontorhaus Am Markt ins Auge gefasst. Unter Punkt D „Alternativen“ hieß es im genannten Beschluss allerdings weiter: „Wie unter A. bereits ausgeführt, sind mit der Umsetzung der Ziele für ein Bremer Stadtmusikanten- und Literaturhaus besondere Herausforderungen für den konkreten Ort verbunden – insbesondere eine zentrale Lage in der Innenstadt, idealerweise in der Nähe des Stadtmusikantendenkmals am Rathaus, ausreichend verfügbare Räumlichkeiten, eine angemessene architektonische Qualität. Der Senat prüft regelmäßig das Angebot an geeigneten Räumlichkeiten, die im Zusammenhang des aktuellen Strukturwandels im Kernbereich der Innenstadt auf den Markt kommen. Insofern soll auch vor dem Hintergrund der noch nicht finalisierten Mietverhandlungen kurzfristig eine vertiefende Bewertung potenzieller Alternativstandorte erfolgen.“

Auch bzgl. der Integration der Tourist-Info bestehen Anforderungen an geeignete Räumlichkeiten (Frequenz, Sichtbarkeit, Nähe zu touristischen Orten etc.). Der Senator für Kultur hat daher Immobilien Bremen AöR mit der Suche nach Alternativstandorten zum Kontorhaus beauftragt. Dabei wurden Objekte nach Maßgaben eines zuvor aufgestellten Kriterienkatalogs geprüft, der vor allem den Parametern Lage, Verfügbarkeit und Raumgröße hohe Bedeutung zumisst.

Gesucht wurde ein Objekt im Zentrum der Innenstadt, in möglichst unmittelbarer Nähe zum UNESCO-Weltkulturerbe Rathaus/ Roland, Marktplatz und zur Stadtmusikanten-Statue. Hinzu traten folgende Kriterien: ein für Bremen prägendes Gebäude mit großzügigem Eingangsbereich (Willkommens-Entrée), vom Marktplatz aus sichtbar und fußläufig auf kurzem Weg (ca. 250 m) zu erreichen, eine Verkehrsanbindung über einen öffentlichen Fahrweg (Lieferverkehr, Touristen-Fahrten, Behinderten-Fahrzeuge etc.) und die Berücksichtigung der städtebaulichen und denkmalschutzrechtlichen Belange.

Die Räume sollten

- a) über mindestens zwei Stockwerke (besser drei) verfügen,
- b) die unterschiedlichen Funktionsbereiche

Stadtmusikanten-Ausstellung, Literaturhaus mit Leselounge/-café,

Tourist-Info und Aufführungsraum zweckentsprechend abgrenzen,

- c) für hohen Besucherverkehr geeignet sein (Schätzung mindestens 80.000 pro Jahr laut Gutachten, vgl. dazu den Senatsbeschluss vom 29. März 2022),
- d) nutzungsspezifische Raumhöhen und
- e) die ungefähre Größe von 2.200 bis 2.500 qm aufweisen,

davon:

- ca. 1.000 qm Stadtmusikanten-Ausstellung
- 200 - 300 qm Büro-, Lager- und Nebenräume Ausstellungsbetreiber
- 500 - 600 qm Literaturhaus einschl. Leselounge/ Lese-café
- 200 - 300 qm Aufführungsraum Lesungen, Musik, Events (bis 200 Pers.)
- 200 - 300 qm Tourist-Info mit Besucher-Erlebnisbereich.

21 Objekte wurden insgesamt geprüft und mit Immobilien Bremen AöR abgestimmt. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Prüfung der Standorte ergeben hat, dass neben dem Kontorhaus am Markt lediglich ein weiteres Objekt als gut geeignet für die Umsetzung befunden werden konnte.

Zwei weitere Immobilien kommen zwar grundsätzlich in Frage, bei diesen sind aber eine Reihe zeit- und kostenaufwändiger weiterer vertiefender und konkretisierender Schritte nötig. Die Entscheidung für das Kontorhaus als am besten geeignetes Objekt wurde neben dem angemessenen Mietpreis vor allem auch aus sachlichen Erwägungen getroffen.

So ist in einem der beiden Objekte eine Realisierung des Projekts nur über fünf Etagen möglich. Dies stünde – vor allem bei der geplanten Stadtmusikanten-Ausstellung – der angestrebten Attraktivität deutlich entgegen. Auch die angestrebte Öffnung im Erdgeschoss erscheint zweifelhaft. Schlussendlich liegt der angebotene Mietzins höher als bei anderen Objekten (siehe auch unten).

Die Eigentümerin des anderen Objekts hatte umfangreiche Veränderungen am Gebäude in Aussicht gestellt. Wie genau sich diese darstellen sollen, ist allerdings noch unklar. Mit Blick auf die im Senatsbeschluss vom 29. März 2022 definierte, dringende nötige Attraktivitätssteigerung der Bremer Innenstadt wird derzeit keine Perspektive für die Realisierung in einer angemesseneren Zeitschiene gesehen.

Somit scheiden diese beiden Objekte derzeit aus.

Alle anderen geprüften Objekte kommen nach übereinstimmender Auffassung von Immobilien Bremen AöR und des Senators für Kultur aus verschiedenen Gründen (Lage, Größe, Verfügbarkeit etc.) nicht in Frage.

Als unverändert weiterhin gut geeignet wird das Kontorhaus in der Langenstraße, und hier konkret die rechte Gebäudehälfte, eingestuft. Angesichts der gegebenen Gebäudestruktur und zugleich der zeitnahen Verfügbarkeit im zentralen Bereich der Bremer Innenstadt erfüllt das Kontorhaus am Markt alle o.g. notwendigen Anforderungen, um die Ziele des Projektes erreichen zu können. Gleichzeitig werden hiermit im Sinne des aktuell geschlossenen Städtebaulichen Rahmenvertrages die Gesamtprojektentwicklung des Balgequartiers und der hiermit verbundene „Handlauf zur Weser“ gestärkt.

Eine qualitativ durchaus gleichwertige Alternative hat sich im Verlauf des Prüfverfahrens mit einem zentral gelegenen anderen Objekt ergeben. Auch hier können theoretisch alle drei Funktionsbereiche untergebracht werden, zudem besteht eine Sichtbeziehung zur Skulptur der Bremer Stadtmusikanten. Darüber hinaus ergibt sich städtebaulich eine unmittelbare Aufwertung der angrenzenden Bereiche.

Beide Objekte verfügen über den im Senatsbeschluss vom 29. März 2022 geforderten hohen Qualitätsanspruch.

Allerdings sind bei dem alternativen Gebäude deutliche Nutzungskonflikte zu befürchten, da der Eigentümer weitere Büronutzungen plant und darüber hinaus mit anderen Interessenten in engem Kontakt steht, die Interesse an der Anmietung des gesamten Gebäudes bekundet haben. Zudem wurde im Prozess seitens der Eigentümer die Frage aufgeworfen, ob eine nur teilweise Unterbringung der Funktionsbereiche möglich sei. Damit verließ das Verfahren allerdings den zugrundeliegenden Senatsbeschluss, der von einer gemeinsamen Realisierung aller drei Funktionsbereiche Stadtmusikantenhaus, Literaturhaus und Tourist-Info ausgeht. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die störungsfreie Trennung der verschiedenen Besucherströme des Stadtmusikantenhauses und anderer Nutzer im Gebäude schwierig gestaltet und daher aufwändige bauliche Maßnahmen erforderlich sein werden, die auch zu entsprechenden zeitlichen und kostenwirksamen Verzögerungen führen werden. Daher wird aus diesen Gründen diese Option zunächst nicht weiterverfolgt.

Die Realisierung des Projekts im Kontorhaus böte städtebaulich die Chance, die vom Senat verfolgte weitere Aufwertung des Balgequartiers voranzutreiben – auch im Sinne des von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Joh. Jacobs & Co. Gruppe geschlossenen städtebaulichen Rahmenvertrags zur Entwicklung des Balgequartiers.

Fortgang Anmietung Kontorhaus Am Markt:

Vor diesem Hintergrund hat der Senator für Kultur die Verhandlungen mit dem Eigentümer und Investor des Kontorhauses Am Markt über die Mietkonditionen weiter intensiviert und zu einem grundsätzlichen Abschluss gebracht. Danach ist eine Übereinkunft für einen Mietzins von durchschnittlich 19,50 €/m² netto erzielt worden, der durch den Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrags mit dem Investor auf insgesamt 18,82 €/m² netto sinkt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen des Abschlusses des Mietvertrags. Die Anmietung erfolgt teilweise ohne Vorsteuerabzug. Die konkrete Gestaltung, welche Flächen im Gebäude angemietet werden, erfolgt im Rahmen der weiteren Absprachen zum Mietvertrag. Der Investor ist bereit, sich auf diese Konditionen einzulassen, wenn der Mietvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen wird. Da eine Laufzeit dieser Dauer in gleicher Länge auch in den Förderkriterien des Bundes vorgesehen ist, kann dem zugestimmt werden.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung wird empfohlen, den Mietvertrag auf dieser Basis weiter zu konkretisieren, um so das Projekt „Stadtmusikanten- und Literaturhaus“ im Kontorhaus Am Markt zu realisieren.

Für die weitere Abwicklung kommen theoretisch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und Immobilien Bremen AöR in Betracht. Welche Einheit der Freien Hansestadt Bremen die weitere Umsetzung übernimmt, wird – auch mit Blick auf das Thema Umsatzsteuer – im weiteren Verfahren zwischen den Senatsressorts geklärt.

Der Betrieb der Stadtmusikantenausstellung soll ausgeschrieben werden (siehe auch unten). Für den vom Senat als unwahrscheinlich erachteten Fall, dass die Ausschreibung ergebnislos bleibt, werden entsprechende mietvertragliche Regelungen angestrebt.

Bundesförderung:

Der Senator für Kultur als korrespondierendes Fachressort hat das Verfahren mit dem Ressort der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) aufgenommen. Im Herbst 2020 waren im Etat der BKM durch Beschluss des Deutschen Bundestags 4,9 Millionen Euro zur Förderung des Stadtmusikanten- und Literaturhauses in Bremen eingestellt worden. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe von Bremen gegenzufinanzieren. BKM hat in den Gesprächen klargemacht, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts vor einer Förderung durch den Bund gesichert sein müsse, somit etwaige Kostensteigerungen bei der FHB verblieben. Zentrale Voraussetzung für eine abschließende Förderzusage ist ein erhebliches Bundesinteresse, welches die FHB gegenüber BKM darlegen muss, da der Betrag bisher lediglich etatisiert ist. Das Förderverfahren richtet sich nach den „Verfahrensregeln in der RZBau“ (Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungs-Baumaßnahmen) und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Nebenbestimmungen über öffentliche Zuwendungen (§ 44 BHO/LHO). Im Förderverfahren wird unterschieden zwischen Investitionsmaßnahmen in die baulichen Bereiche, also den Kosten des Ausbaus der Ausstellungsräume, und den Kosten der Herstellung und Lieferung der Ausstellungsgegenstände. Für die Ausbaukosten werden als Fachplaner Architekten, für die Kosten der Ausstellungsgegenstände Ausstellungsplaner eingesetzt, die die abschließenden Kostenberechnungen vorlegen und die Auftragsvergaben überwachen.

Der Start des Förderverfahrens mit BKM kann unmittelbar erfolgen, nachdem der Senat eine Immobilie zur Realisierung festgelegt hat. Dies geschieht mit dem hier in Rede stehenden Senatsbeschluss.

Ausschreibung / privater Betrieb:

In Absprache mit der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH ist eine sie beratende Vergaberechtskanzlei mit den vergaberechtlichen Fragen zur Ausschreibung der Stadtmusikanten-Ausstellung beauftragt worden. Dessen Expertise deckt sich auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 29.03.2022 mit den vom Senat getroffenen Annahmen und Festlegungen, dass die Stadtmusikanten-Ausstellung von einem privaten Betreiber als wirtschaftlicher Betrieb geplant, errichtet und betrieben werden soll. Da nach dieser Konzeption das Betriebsrisiko gänzlich oder teilweise auf den privaten Betreiber übergehen soll (kein vollständiger Verlustausgleich durch FHB), läge der Fall einer Konzessionsausschreibung vor (Konzessionsvergabeordnung). Für die Betreiberausschreibung wird daher davon ausgegangen, dass etwaige Betriebskostenzuschüsse nicht zu einem vollständigen Verlustausgleich des privaten Betreibers führen sollen.

Aufgrund des Vergabevolumens ist eine europaweite Ausschreibung notwendig.

Ein erster Entwurf einer möglichen Leistungsbeschreibung für die Ausstellungskonzeption liegt vor und ist jetzt zu konkretisieren (ggf. unter Einbeziehung externer Beratung).

Die Ausschreibung kann unmittelbar nach einer Entscheidung über die zu nutzende Immobilie, die mit diesem Senatsbeschluss erfolgen soll, final vorbereitet und im Rahmen der finanziellen Absicherung gestartet werden. Über die Ergebnisse und finanziellen Auswirkungen wird dem Senat anschließend berichtet.

Jung und Kreativ – Schwarmstadt Bremen

Der Senatsbeschluss vom 29. März 2022 fordert eine spartenübergreifende Strategie und konkrete Maßnahmen, auch im Bereich der Innenstadt, Bremen zu einer „Schwarmstadt“ für die junge Generation zu entwickeln. Der von den Ressorts SfK, SKUMS und SWAE gemeinsam betriebene Prozess „Jung und Kreativ“ nimmt diese Vorgabe auf. Noch im Sommer führen die drei Ressorts dazu auf Arbeitsebene einen Beteiligungsprozess durch, der von einem externen Dienstleister gesteuert wird. Am Ende soll eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme der Bedürfnisse junger, kreativer Menschen einerseits und der Stärken und Schwächen Bremens andererseits in diesem Segment entstehen. Das entsprechende Papier soll dann Grundlage für die Arbeit der Staatsräte-Lenkungsgruppe werden, die im Herbst ihre Tätigkeit aufnehmen soll.

C. Alternativen

Ein Aufschub des Projekts ist nicht zu empfehlen, da auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen wie politischen Entwicklung mit nicht abschätzbaren Kapazitätsengpässen und deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen ist. Ein Verzicht auf das Projekt würde kurzfristig gegenüber den bisherigen Annahmen eine Einsparung sowohl bei den Investitions- und konsumtiven Haushaltsansätzen bedeuten. Grundsätzlich stellt die Nichtumsetzung daher eine Alternative dar, die aber vor dem Hintergrund der dann nicht erreichbaren Attraktivitätssteigerung der Bremer Innenstadt und der kulturellen Effekte sowie die dann zwangsläufig nicht mögliche Inanspruchnahme der bewilligten Bundesfördermittel in Höhe von 4,9 Mio. € und der in der weiteren Folge nicht erzielbaren regionalökonomischen Effekte weiterhin nicht empfohlen wird.

Die Prüfung alternativer Standorte ist wie oben dargelegt abgeschlossen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die bisher entstandenen oder durch noch laufende Aktivitäten absehbaren Projekt- und Planungskosten zur Vorbereitung dieses Grundsatzbeschlusses liegen innerhalb des im Zukunftsfonds Innenstadt bereitgestellten Budgets (Bremen-Fonds, 1. Tranche langfristig wirksamer Maßnahmen, Beschluss 02.02.2021 sowie Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 08.03.2022). Die entsprechende Mittelverlagerung der nunmehr noch aus dem Zukunftsfonds Innenstadt verfügbaren Planungsmitteln in Höhe von 1 Mio. € von SWAE zum SfK ist mit Beschlüssen der Deputationen für Wirtschaft und Kultur vom 22.06. 2022 sowie 21.06.2022 und Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 01.07.2022 erfolgt.

Mit Blick auf den weiteren Projektfortgang ist es nötig, weitere Investitions- und Betriebskosten bereits jetzt zu benennen und teilweise abzudecken, da diese in den Eckwerten der vorliegenden Ressorts nicht realisiert werden können.

Zu den erforderlichen Investitionskosten inkl. Mitteln für die Ausführungsplanung in die Ausstattung des Stadtmusikanten- und Literaturhauses wurde auf Basis einer ersten Grobkalkulation anhand von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten zunächst ein Investitionsvolumen von insgesamt 9,8 Mio. Euro geschätzt. Dieser Bedarf war Gegenstand des o.g. Antrags auf Bundesförderung aus dem Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM). Im November 2020 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Reservierung von Mitteln bis zur Hälfte dieser Investitionssumme beschlossen.

Dieser Betrag ist in gleicher Höhe von der FHB zu erbringen und wird durch die Beschlussfassung des Senats vom 5. Juli 2022 zum Bremen-Fonds sowie des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12. Juli 2022 sichergestellt.

Im Rahmen der „Grundlagenermittlung zur baulichen Realisierung“ für das Kontorhaus hat die WFB Wirtschaftsförderung Bremen für die Verhandlungen mit dem Investor/Vermieter in einem ersten Schritt mögliche Schnittstellen definiert und die evtl. Kosten dafür erhoben. Die Bandbreite reicht derzeit – auch angesichts der Preissteigerungen im Baubereich sowie der derzeitigen weltpolitischen Lage ist diese selbstverständlich noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet – bis zu einer Summe von rd. 11,9 € netto inklusive des Pre-Openings.

Auf Grund der wirtschaftlichen Lage, u.a. bedingt durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, ist in der Zukunft mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen, die beherrschbar gemacht werden müssen. Es wird daher vorgeschlagen, Immobilien Bremen AöR und die WFB Wirtschaftsförderung GmbH in die Umsetzung einzubeziehen. Die Schnittstellen sind im weiteren Verfahren zu definieren.

Die Entscheidung, ein privates Betreibermodell für den Edutainmentbereich vorzusehen, kann ggf. zu einer Verringerung der jährlichen Betriebskosten führen. In welchem Umfang dies möglich werden könnte, wird sich im Ergebnis der Ausschreibung des privaten Betriebs zeigen.

Ergänzend zu berücksichtigen sind Mehrbedarfe durch größere Mietfläche/ andere Mietkonditionen für den Literatur-Teil sowie ggfs. für die Tourist-Info in Höhe von jeweils rd. 0,2 Mio. € p.a., die in den gegebenen Ressorteckwerten 2022/23 nicht abgebildet sind, in diesem Zeitraum aber auch nicht benötigt werden, sondern erst ab 2024ff. Diese und ggfs. weitere Mehrbedarfe sind daher im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen ab 2024 zu konkretisieren, können jedoch nicht zulasten bestehender Eckwerte gehen.

Auch im Jahr 2024 werden schon erste Betriebs- und Vorlaufkosten in geringerem Umfang entstehen, die in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des Mietvertrages, des Personalaufwuchses etc. stehen und im weiteren Verfahren noch konkret beziffert werden müssen. Die Finanzierung erfolgt aus den beschlossenen Mitteln des Bremen-Fonds bzw. aus den Planungsmitteln.

Die Miete stellt sich wie folgt dar: Zugrunde gelegt wird ein Mietzins von durchschnittlich 19,50 €/m² netto und Monat. Gegenstand der Gespräche mit dem Eigentümer/ Investor ist derzeit der genaue Umfang und Zuschnitt der Fläche, so dass sich ein Gesamtmietpreis pro Jahr noch nicht genau berechnen lässt und Gegenstand weiterer Verhandlungen mit dem Vermieter bis zum Abschluss des Vertrags sein wird. Hintergrund ist, dass im Rahmen des Literaturhauses auch ein Literatur-Café entstehen soll. Hier ist noch offen, ob diese Fläche auch von der FHB angemietet und weiterverpachtet werden soll, oder ob der Investor hier selbst mit einem gastronomischen Angebot tätig werden möchte. Gleiches gilt für die geplante Eingangs- / Willkommenshalle. Dies ist im weiteren Verlauf der Erarbeitung des Mietvertrags zu konkretisieren.

Sollte die Ausschreibung des privaten Betriebs kein tragfähiges Ergebnis erreichen, ist im Mietvertrag entsprechende Vorsorge zu treffen.

Im Rahmen der etatisierten Bundesförderung besteht die Auflage einer Laufzeit von insgesamt 25 Jahren. Entsprechend muss die Abdeckung der nicht durch den Betrieb erwirtschafteten laufenden Kosten auch für diesen Zeitraum sichergestellt werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit dieser Vorlage noch nicht unmittelbar verbunden.

Mit der angestrebten Einrichtung eines Bremer Stadtmusikanten- und Literaturhauses in der Innenstadt werden die Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat spricht sich für eine Realisierung des Projekts „Einrichtung eines Bremer Stadtmusikanten- und Literaturhauses in der Innenstadt“ aus und beauftragt Immobilien Bremen in Abstimmung mit der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH für den Senator für Kultur den Mietvertrag zu verhandeln.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass eine Absicherung der laufenden Kosten im Rahmen des laufenden Betriebs und für die gesamte Betriebszeit von 25 Jahren in den Eckwerten ab 2024/2025 unter Berücksichtigung etwaiger zu erzielender Refinanzierungseffekte, vor allem durch den privaten Betrieb des Edutainment-Bereichs, erfolgen muss.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, rechtzeitig vor Abschluss des Mietvertrages die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Angesichts stetig steigender Baukosten nimmt der Senat zur Kenntnis, dass mögliche weitere Kosten abzusichern sein werden. Der Senat erwartet jedoch, dass

alle Anstrengungen unternommen werden, um den ursprünglich gesetzten investiven Rahmen von insgesamt 9,8 Mio. € (hälftig vom Bund finanziert) einzuhalten.

5. Der Senat bittet den Senator für Kultur, bezugnehmend auf die Beschlussfassung des Senats vom 5. Juli 2022 zum Bremen-Fonds sowie des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12. Juli 2022 zur Ko-Finanzierung der Bundesmittel, das entsprechende Förderverfahren mit der BKM weiter umzusetzen.
6. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der derzeit zwischen den Ressorts SfK, SKUMS und SWAE laufende Prozess zur Erarbeitung des Programms „Bremen: jung und kreativ“ auf Arbeitsebene intensiv vorangetrieben wird und dass mit Ergebnissen aus einem Beteiligungsverfahren im Herbst zu rechnen ist. Diese Ergebnisse dienen als Grundlage der von der Staatsräteteuerungsgruppe vorzulegenden Handlungsempfehlungen. Diese sind bis zum Ende der Legislaturperiode vorzulegen.